

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,65 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Dünder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/22.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 22.

Berlin, Mittwoch, 17. März 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Eine Mahnung an die deutschen Arbeiter. — Jahresbericht des Vertreters am Reichs-Versicherungsamt für das Jahr 1908. — Ein deutscher Jugendgerichtstag. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen-Teil.

Eine Mahnung an die deutschen Arbeiter.

Im Dezember 1904 hatte der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände mit der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände einen Kartellvertrag abgeschlossen, der eine Annäherung zwischen diesen beiden mächtigen Unternehmer-Organisationen bezweckte. Eine völlige Verschmelzung zwischen ihnen ist deshalb nicht wohl angängig, weil Verein und Hauptstelle in wirtschaftspolitischen Hinsicht vielfach von einander abweichen. Wo es aber gilt, die Interessen des Unternehmertums gegenüber der Arbeiterschaft zu wahren, da sind sich beide Verbände vollständig einig. Das zeigt von neuem die Tatsache, daß man den Kartellvertrag von 1904 jetzt aufgehoben und unter dem 9. März einen neuen Vertrag abgeschlossen hat, der das bestehende Verhältnis nur noch fester geknüpft hat. Zur besseren Würdigung lassen wir diesen Vertrag, wie er in der „Arbeitgeber-Zeitung“ veröffentlicht wird, im Wortlaute folgen:

§ 1.
Die Vertragschließenden betrachten es als ihre vorwiegend gemeinsame Aufgabe, den Zusammenhang der Arbeitgeber zu Arbeitgeberverbänden zu fördern. Sie haben zu diesem Behufe ihre Mitgliederlisten ausgetauscht und werden auch künftighin von Veränderungen im Mitgliederbestande des anderen Teils sofort Nachricht geben. Es werden ferner jeden direkten Vertreter der einen Zentrale (Hauptstelle oder Verein Deutscher Arbeitgeberverbände) mit den Mitgliedern der anderen unterlassen und auf ihre Mitglieder im Sinne der fruchtbarsten Lösung gemeinsamer Aufgaben hinzuwirken.

§ 2.
Die Vertragschließenden verpflichten sich gegenseitig, darauf hinzuwirken, daß streikende oder ausgesperrte Arbeiter während der Dauer der Bewegung in den Betrieben der angeschlossenen Mitglieder keine Beschäftigung finden. Eine Nachprüfung über die Berechtigung des Ausstandes oder der Aussperrung findet nicht statt, wenn erklärt wird, daß eine solche Prüfung ordnungsgemäß vorgenommen ist.

§ 3.
Als wichtige Aufgabe betrachten die Vertragschließenden weiter die gemeinsame Förderung der Arbeit nachweise der Arbeitgeber, und zwar sowohl in den Fachverbänden als auch in den gemischten Verbänden. Die jährlichen Arbeitsnachweis Konferenzen sollen in Zukunft gemeinsam abgehalten werden.

§ 4.
Die Vertragschließenden suchen des ferneren gemeinsamen zu fördern: den Schutz der Arbeitswilligen sowie die Durchführung der Streikklausele.

Die Frage, ob und inwieweit ein Zusammenarbeiten der beiderseitigen Streikversicherungsanstalten erreichbar ist, bleibt den hierfür bestehenden besonderen Organen der Vertragschließenden zur Entschließung überlassen.

§ 5.
Sofern im einzelnen Falle den von Streik, Boykott oder Aussperrung betroffenen Arbeitgebern über den Rahmen des § 2 hinaus Hilfe geleistet werden soll, bleibt die Entscheidung hierüber den beiderseitigen Organen von Fall zu Fall vorbehalten.

§ 6.
Zur dauernden Aufrechterhaltung der Führung zwischen den beiden Zentralen wird ein ständiger Kartellauschuss eingesetzt, in welchem von jeder Seite 5 Mitglieder entsandt werden. Der Kartellauschuss ist lediglich eine beratende Stelle und tritt nach Bedarf zusammen. In

folgenden Fragen soll der Kartellauschuss um Begutachtung ersucht werden:

1. wenn Hilfe über den Rahmen der im § 2 ausgesprochenen Verpflichtung hinaus in Anspruch genommen wird (§ 5);
2. wenn Meinungsverschiedenheiten auf Grund dieses Vertrages zwischen den vertragschließenden Teilen ausgleichlich sind;
3. wenn gemeinsame Maßnahmen zur Wahrung der allgemeinen Arbeitgeberinteressen ergriffen werden sollen.

Die Leitung der Verhandlungen und demgemäß auch die Einberufung des Kartellauschusses liegt abwechselnd in den Händen der vertragschließenden Teile.

§ 7.
Das Kartell erhebt keine Beiträge, jede Zentrale übernimmt die auf sie fallenden Ausgaben.
Berlin, den 9. März 1909.

Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände Der Vorsitzende: (gez.) Roetger.	Verein Deutscher Arbeitgeberverbände Der Vorsitzende: (gez.) Sedmann.
---	--

Ein stüchtiger Ueberblick zeigt, daß dieser Vertrag seine Spitze direkt gegen die Arbeiter richtet. Die wirtschaftspolitischen Bedenken werden hier in den Hintergrund gestellt. Allein das Unternehmerinteresse ist maßgebend, alle anderen Rücksichten haben zu schmelzen. Braucht man sich da zu wundern, daß das Unternehmertum gegenüber der Arbeiterschaft heute so mächtig dahastet? Wie traurig ist dagegen das Bild, das diese bietet! Durch das Hineintragen von parteipolitischen und konfessionellen Momenten in die Arbeiterbewegung ist die einheitliche Organisation der Arbeiter verhindert worden. Die Deutschen Gewerksvereine, deren Streben von jeher darauf gerichtet war, auf neutralem Boden alle Arbeiter beruflich zu organisieren, sind in der Minderheit geblieben; die Zersplitterung in der Arbeiterschaft ist dadurch größer geworden denn je. Immer neue Organisationsgebilde tauchen auf und bekämpfen sich gegenseitig häufig mit den unsaubersten Waffen. Die große Masse der Unorganisierten wird dadurch kaum vermindert. Angeregt durch die gegenseitigen Verleumdungen und Verdächtigungen hält sich eine große Menge der Arbeiter überhaupt von jeder Organisation fern. Fortwährend wird auf diese Weise dem Unternehmertum das Bild der Dummheit und Zersplitterung der Arbeiterschaft vor Augen gehalten. Kein Wunder, daß da den Schatzmachern der Kamm schwillt und sie unablässig auf Mittel und Wege sinnen, wie sie diese günstige Situation am besten für sich ausnützen können.

Wollen denn die Arbeiter daraus gar nichts lernen? Es ist gewiß betäubend, daß unsere Bemühungen, eine einheitliche Organisation zu schaffen, in der jeder ohne Rücksicht auf sein partei- und kirchenpolitisches Glaubensbekenntnis Unterkunft findet, so wenig Anklang gefunden haben. Die Not der Zeit wird — das ist unsere felsenfeste Ueberzeugung — schließlich unser Organisationsideal verwirklichen. Einstweilen aber müssen wir leider mit verschiedenen Richtungen rechnen. Können diese aber nicht bei aller Gegensätzlichkeit nebeneinander marschieren und so, wenn auch auf verschiedenen Wegen, das gemeinsame Ziel, die Aufbesserung der Lage der Arbeiterschaft, zu erreichen suchen, anstatt ihre Kräfte in gegenseitigen erbitterten und zwecklosen Kämpfen zu zersplittern? Kann nicht der organisierte Arbeiter auch den andersorganisierten Arbeiter schätzen und achten, anstatt daß er diesen bekämpft wie seinen schlimmsten Gegner? Der Gedanke, daß man seine

Agitationstätigkeit in erster Linie auf die Unorganisierten zu richten hat, anstatt gegen die Andersorganisierten, hat leider noch bis zum heutigen Tage zu wenig Boden gefunden. Darin sollte angeht die obengeschilderten Bestrebungen des Unternehmertums endlich Wandel geschaffen werden. Vielleicht tragen solche Ereignisse mit dazu bei, ein besseres Verhältnis zwischen den verschiedenen Organisationsrichtungen herbeizuführen.

Noch wichtiger allerdings ist, daß innerhalb der Organisationen vollkommene Einigkeit herrscht, daß nicht Dinge hineingetragen werden, die in eine wirtschaftliche Organisation nicht hineingehören. Damit wird nur die Uneinigkeit in den eigenen Reihen gefördert und die Stoßkraft einer Bewegung gehemmt. Wenn das Wohl der Arbeiter wirklich am Herzen liegt, der muß deshalb mit uns bestrebt sein, alles zu vermeiden, wodurch die Einigkeit innerhalb der Organisation gestört werden kann. Im übrigen vertrauen wir dem gesunden Sinn der deutschen Arbeiterschaft, die durch die oben geschilderten Bestrebungen der Unternehmer von selbst zu der Erkenntnis gelangen wird, daß nur eine einheitliche Organisation der Arbeiter ein ebenbürtiges Gegengewicht gegen jene mächtigen Unternehmerverbände bilden kann. Eine solche einheitliche Organisation ist aber nur möglich — das muß immer wieder betont werden — auf dem Boden der Anschauungen der Deutschen Gewerksvereine.

□ Jahresbericht des Vertreters am Reichs-Versicherungsamt für das Jahr 1908.

IV.
Zweimal hat es sich im Berichtsjahre ereignet, daß sich ein Unfallverletzter, den wir am Reichsversicherungsamt zu vertreten hatten, das Leben nahm. Am 29. April 1908 fand Lermitt statt in Sachen G. Das Reichsversicherungsamt wies trotz unserer Bemühungen den Reklus ab, weil G. seine Ansprüche nicht innerhalb zwei Jahre geltend gemacht habe. Kurz nachdem ihm in Abschieden Mitteilung gemacht war von der Ablehnung seiner Ansprüche, ging G. hin und erhängte sich. Einen ähnlichen Fall, in dem es sich um Juchst vor einer Einweisung in die Nervenkheilanstalt Hermannshaus in Leipzig-Stötteritz handelte, haben wir schon in Nr. 101 des „Gewerksverein“ geschildert. Auch hier hat der Verletzte durch Erhängen seinem Leben ein Ende gemacht.

Zweifellos kommen in der Arbeiterversicherung Fälle vor, in denen der Verletzte eine Rente erhält, die ihm nicht zusteht. Es handelt sich da in der geringeren Zahl dieser Fälle um offenbare, schwindelhafte Uebertreibung, in der Mehrzahl um eine Art seelischer Ertränkung, die in der Unfallmedizin als traumatische Neurose bezeichnet wird. Diese Krankheit entsteht im Anschluß an einen Unfall. Sie macht sich als allgemeine Schwäche, Arbeitsunlust, Schlaflosigkeit, nervöse Schmerzen, für die eine objektive Ursache nicht nachweisbar ist, bemerkbar. Es wird behauptet, die Krankheit entspringe in der Mehrzahl aller Fälle dem Verlangen nach Rente, dem Wunsche, sich von der Versicherung ernähren zu lassen. Die Behauptung läßt sich schwer beweisen, ebenso schwer wie das Gegenteil, umso mehr, weil die Vertreter beider Ansichten sich einig sind in der Annahme, daß es sich selten um eine bewußte Uebertreibung handelt. „Aber es ist eine Erziehung, die in weiten Kreisen beobachtet wird, daß Arbeiter, welche auch nur eine kleine Verletzung erlitten haben, zuweilen in einen gewissen krankhaften, nur psychologisch erklärlichen Zustand verfallen, den Kampf um die Rente in einer Art führen, der wesentlich zögernd auf die Heilung

der Krankheit einwirkt". So Posadowsky am 2. März 1905 im Reichstage.

Wenn wir auch glauben, daß es viel weniger Fälle dieser Art gibt, als die Ärzte annehmen, so läßt es sich nicht leugnen, daß es sich hier um eine schwere Gefahr für die Arbeiterversicherung handelt, und zwar nach zwei Richtungen: Einmal leiden unter den Maßnahmen, die zur Bekämpfung dieser Mängel getroffen werden, nicht selten auch diejenigen willensstarken Arbeiter, die nur den Wunsch haben, bald wieder gesund und arbeitsfähig zu werden; dann aber besteht die Gefahr einer stets sich verschärfenden Handhabung der bestehenden Gesetze und einer gewissen Furcht vor dem Ausbau derselben.

Gerade als Arbeiter müssen wir diese Gefahren mit bekämpfen. Praktisch heißt das, man muß sich den Versicherten, der Beschwerden dieser Art vorbringt, genau ansehen. Die Versuche, die besonders von ärztlicher Seite gemacht worden sind, um dem Mißstande zu begegnen, bestehen in der Verordnung von Arbeit als Heilmittel. Man geht von der Anschauung aus, der Unfallneurotiker müsse zur Arbeit angehalten werden, damit er seinen Körperzustand beruhe, sich an eine Beschäftigung gewöhne und dadurch allmählich gesunde. Die Leute würden nervös krank, weil sie stets über ihren Zustand nachgrübelten und dadurch ihre Willenskraft einbüßten. Der Hauptvertreter dieser Arbeitstheorie ist Herr Prof. Windscheidt, der Leiter des schon erwähnten Hermannshauses in Stettin.

Auch wir sind der Anschauung, daß die Unfallneurotiker durch geeignete Arbeit auf andere Gedanken gebracht werden müssen, damit sie schneller gesund werden. Es hat uns auch in unseren Auseinandersetzungen mit Herrn Prof. Windscheidt fern gelegen, diesen Gedanken etwa zu leugnen. Lediglich gegen das „Wie“ der Heilmethode im Hermannshause, soweit sie uns bekannt ist, haben wir lebhafteste Bedenken. Mehr als einmal haben wir Leuten dieser Art geraten, sie sollten zu Eltern oder Verwandten aufs Land gehen und in Landluft und Landarbeit sich ihre Gesundheit wieder verschaffen. Arbeit als Heilmittel kann nur dann Erfolg haben, wenn die Leute die Arbeit mit einer gewissen inneren Freude verrichten. Diese gilt es zu wecken. Das braucht nicht immer Berufsarbeit zu sein. Ja, es wird meist gut sein, statt der gelehrten Berufsarbeit die Kranken eine andere Tätigkeit ausüben zu lassen, die Bewegung in freier Luft zuläßt. In der Windscheidtschen Methode des Holzernens vermögen wir aber keine Arbeit zu erblicken, die in der Regel den Zweck erfüllen kann. Gewiß, gerade in diesen Fällen ist eine auf Generalisieren angewiesene Krankenanstalt stets überladen. Der Privatpatient, der als einzelner zum Arzt geht und diesem näher steht, wird in solchen Fällen mit viel mehr Aussicht auf Erfolg behandelt werden können als der Arbeiter, der nicht selten das Mißtrauen mitbringt, man wolle ihn benachteiligen.

Man wird es in der Regel den Ärzten überlassen müssen, die Wege ausfindig zu machen, wie man der Sache näher kommt. Von den uns bekannten Methoden haben wir den Eindruck, daß sie tastende Erstlingsversuche sind, die nicht zum Ziele führen. Unter den gemachten Vorschlägen erscheinen uns beachtenswert:

1. Abklärung bezw. tunliche Beschleunigung des Heilverfahrens bei den Unfallneurotikern.
2. Ausdehnung des Rechts auf Kapitalabfindung.
3. Beachtung des Eigeninteresses der Unfallneurotiker an der Wiedergewinnung der Arbeitsfähigkeit.
4. Willigende Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung der Unfallversicherung.
5. Erzieherischer Einfluß der Arbeitervertreter auf die Unfallneurotiker.

Die Punkte 1-3 wollen wir Raum mangels halber hier nicht eingehender begründen. Jedoch ist über 4 und 5 einiges zu sagen: Heute verwalten die Unternehmer die Unfallversicherung allein und sträuben sich mit Händen und Füßen gegen die Heranziehung von Arbeitern. Gewiß, die Unternehmer zahlen auch allein die Beiträge und mögen sich recht häufig vorkommen, wenn sie niemanden zu Einfluß kommen lassen wollen, der nicht mitbezahlt. In Wirklichkeit lassen sich die Herren hier aus politischen Erwägungen verbünden. Man sollte sich hüten, die Veränderungen des politischen und gewerdbereinigten Lebens in die Arbeiterversicherung hineinzuplügen zu lassen. Man sehe doch der Sache klar ins Auge! In der Lohnarbeiterschaft von heute lebt das Verlangen nach Selbstverwaltung. Es sind die Besten und Mächtigsten aus der Arbeiterbevölkerung, die zu Anhängern dieses Strebens wurden. Noch stets hat es sich gerächt, wenn ein Staat oder eine große Vereinigung es nicht verstand, fähige Kräfte sich dienlich zu machen. Diese wurden dann stets in die Opposition, zur Kritik getrieben. So ist es in der Unfallversicherung ganz besonders. Wer mehr aus ihr begehnen will, als ihm zusteht, fragt nichts nach

der Selbstverwaltung. Er beschwert sich, klagt auf alle Fälle. Bei den begeisterten Freunden weitgehender Selbstverwaltung findet er leicht Gehör für seine Klagen, die ihnen oft als Beweis für die Unfähigkeit der jetzigen Verwaltung dienen. So entwickelt sich eins aus dem andern. Die Unzufriedenheit steigt und mit ihr die Ausgaben für die Unfallneurotiker. (Schluß folgt.)

Ein deutscher Jugendgerichtstag

Ist am Montag in Berlin eröffnet worden. Richter und Freunde dieser Einrichtung haben sich zu gemeinsamen Beratungen eingefunden, um die in die sozialistischen Gedanken weiter zu fördern und zu vertiefen, ihm eine geistliche Grundlage zu verschaffen. Die Jugendgerichtshöfe, deren Wiege in den Vereinigten Staaten von Nordamerika steht, haben von dort aus in verhältnismäßig kurzer Zeit in einem großen Teile der zivilisierten Welt Eingang und lebhafteste Anerkennung gefunden. In Deutschland hat man sich ziemlich lange dagegen gestäubt; aber auch hier hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die Jugendgerichte schließlich nicht zu entbehren sind. In Württemberg ist jetzt schon jedem Amtsgericht ein besonderer Jugendgerichtshof angegliedert. In anderen Bundesstaaten sind Anordnungen getroffen, die der weiteren Ausbreitung der Jugendgerichtshöfe die Wege ebnen. In Preußen gibt es Jugendgerichtshöfe erst seit dem 1. Januar 1908. Bis zum heutigen Tage sind deren 26 geschaffen; es darf aber mit Bestimmtheit erwartet werden, daß die günstigen Erfahrungen, die man damit gemacht hat, dazu beitragen werden, in aller nächster Zeit eine größere Anzahl entstehen zu lassen. Der Jugendgerichtstag in Berlin wird sicherlich dazu einen starken Anstoß geben.

Um zu zeigen, wie umfangreich das Tätigkeitsgebiet eines solchen Jugendgerichts sein kann, sei im folgenden der Bericht eines der ersten Vorkämpfer dieser Bewegung, des Amtsgerichtsrats Dr. A. ö h n e über die Tätigkeit des Jugendgerichts Berlin-Mitte nach der „D. Jur.-Ztg.“ wiedergegeben. Darin heißt es:

„Das Jugendgericht Berlin-Mitte trat am 18. Mai 1908 in Tätigkeit und hielt seine erste Spruchtagung am 1. Juni 1908 ab. Es urteilte in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1908 979 Personen ab, 777 männliche, 202 weibliche. Auf die einzelnen Altersstufen verteilen sich die Angeklagten folgendermaßen: Es fanden zur Zeit des Urteils im Alter von 12-14 Jahren 99 Knaben und 13 Mädchen, von 14-16 Jahren 209 Knaben und 52 Mädchen, von 16 bis 18 Jahren 469 Knaben und 137 Mädchen.“

Von den Angeklagten waren 898 ehelicher, 71 unehelicher Geburt; bei 10 Personen ist die Herkunft nicht festgestellt. Von den Eltern der ehelich geborenen lebten 30 getrennt oder waren geschieden; in 170 Fällen war ein Elternteil tot, in 15 Fällen waren beide tot.

Vorbestraft waren 194 Angeklagte, und zwar 132 einmal, 38 zweimal, 11 dreimal, je 6 vier- und fünfmal, einer sechsmal.

Wegen der folgenden Straftaten ist Anklage erhoben, wobei zu bemerken ist, daß Versuch, Beihilfe und Anstiftung dem Hauptdelikt zugerechnet und bei Verübung mehrerer Delikte nur das schwerste gezählt ist: wegen Diebstahls in 418 Fällen, Mordtats in 12, Unterschlagung in 78, Betrug in 26, Seherei in 32, Bettelns in 34, Obdachlosigkeit in 13, Gewerbsnuzucht in 72, Körperverletzung in 31, Beleidigung in 5, Bedrohung in 3, Hausfriedensbruch in 13, Sachbeschädigung in 8, Führung falschen Namens in 12, groben Unfugs bezw. ruhestörenden Lärms in 71, verschiedene Polizeiverstöße in 136, Erregung öffentlichen Argernisses in einem, Tierquälerei in 3, fahrlässiger Brandstiftung in einem, Lotterievergehen in 2, Gewerbevergehen in 45, Eisenbahntransportvergehen in 2 Fällen und Uebertretung der Gefindeordnung in einem Fall.

Von den Angeklagten sind 258 freigesprochen bezw. außer Verfolgung gesetzt, darunter 83 wegen Mangels der zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderlichen Einsicht. Von den 721 Verurteilten sind bestraft: mit einem Verweise 495, mit Geldstrafe 99, mit Freiheitsstrafe 127. Der Dauer nach verteilen sich die Freiheitsstrafen in folgender Weise: 1-7 Tage erhielten 42 Personen, über 1 Woche bis 1 Monat 40, über 1-3 Monate 20, über 3-6 Monate 20, mehr 5.

Es sind aber von den zu Freiheitsstrafen Verurteilten zur Strafaussetzung mit Aussicht auf bedingte Bewandigung empfohlen: 20 Personen. An die strafrichterliche Tätigkeit schlossen sich in 562 Fällen Vormundschaftsrichterliche oder fürsorgliche Maßnahmen. 294 Angeklagte wurden freiwilligen Liebesorganisationen — meist der Deut-

schen Zentrale für Jugendfürsorge — zur Unterstützung und Kontrolle empfohlen, in 10 Fällen wurde eine Vormundschaft, Beseitigung bezw. Beistandshaft neu angeordnet, in 7 eine solche von auswärtige übernommen. In 36 Fällen wurden auswärtige Vormundschaftsgerichte auf die hier geübene Beurteilung aufmerksam gemacht, in 12 Fällen Eltern und Erzieher zu sorgfältiger Aufsicht veranlaßt, in 10 Fällen Maßregeln auf Grund der §§ 1666 und 1838 B.G.B. und in 193 Fällen Fürsorgeerziehung angeordnet.

Leider konnte in dem Berichte die Tätigkeit des Jugendgerichts im Vorverfahren sowie gegenüber den Obdachlosen, den von der Polizei Entlassenen und dem Richter vorgeführten Personen bisher nicht festgelegt werden. Gerade auf diesem Gebiete hat das Jugendgericht dank der opferwilligen Hilfe gemeinnütziger Vereine die größten Erfolge erzielt. Aber auch aus dem oben Mitgeteilten geht mit aller Deutlichkeit hervor, wie reichhaltig die Jugendgerichte wirken können, weshalb wir von Herzen wünschen, daß die Beratungen des deutschen Jugendgerichtstages die Bewegung um ein gutes Stück vorwärts bringen möge.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 16. März 1909.

Der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, die das gesamte Gebiet der Arbeiterversicherung einschließlich der Witwen- und Waisenversicherung umfaßt, wird nach den Münch. Neuest. Nachr. schon in diesen Tagen dem Bundesrat zugehen und gleichzeitig veröffentlicht werden. Die Einzelstaaten haben die Vorlage bereits seit längerer Zeit eingehend geprüft, so daß man hofft, daß der Bundesrat seine Beratungen in nicht allzu langer Zeit wird abschließen können. Was den Inhalt des Entwurfs anbelangt, so deuten sich die Mittelteilungen des genannten Blattes wesentlich mit dem, was wir bereits in Nr. 11 veröffentlicht haben. Man rechnet damit, daß der Reichstag zwischen Ostern und Pfingsten noch die erste Lesung der Reichsversicherungsordnung erleben kann.

Es ist selbstverständlich, daß wir uns mit dieser wichtigen Frage nach Veröffentlichung des Entwurfs noch eingehend beschäftigen werden.

Der Jahresbericht der „Vereinigten Ortsvereine“ der Malchinenbau- und Metallarbeiter (S. D.) 1908 für Groß-Berlin ist soeben im Druck erschienen. Wir entnehmen ihm folgende interessante Tatsachen:

Angeklommen an die Vereinigung sind im Berichtsjahre 36 Vereine. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse schließen mit 87 788,83 Mk. ab. Die Hauptausgabe entfällt auf die Arbeitslosenunterstützung. Dieser Zweig der Unterstützung hat sich gegenüber dem Vorjahre fast verdoppelt. Es wurden an Arbeitslose 1907 gezahlt: 14 557,15 Mk., im Jahre 1908 dagegen 27 024,76 Mk. Die Reise-, Ueberriedlungs- und Streifenunterstützung hat nicht ganz die vorjährige Höhe erreicht. An die Hauptkasse wurden 32 000 Mk. überwiesen. Die Sterbunterstützung erreichte die Höhe von 3020 Mk. Die Krankenkasse balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 49 007,79 Mk. An Krankengeldern kamen 32 679,80 Mk. zur Auszahlung; der Hauptkasse wurden 12 842,12 Mk. überwiesen. Die besondere Begräbniskasse schließt in Einnahme und Ausgabe mit 8690,47 Mk. Aus der Lokalkasse, welche am Jahresabschluss einen Bestand von 23 516,05 Mk. zu verzeichnen hat, wurden gezahlt: Streifenunterstützung 826,97 Mk., Arbeitslosenunterstützung 3764,04 Mk. als Zuschläge zur statutarischen Unterstützung, an Ertraunterstützung für Arbeitslose (als Weihnachtsgabe) 2698,65 Mk. usw. In den Lokalkassen der einzelnen Ortsvereine ist ein Bestand von 15 172,97 Mk. vorhanden. Somit verfügen die Ortsvereine Groß-Berlins über ein lokales Vermögen von 38 689,02 Mk. Unterstützungsberedigte Arbeitslose waren 1908 547 zu verzeichnen; dieselben erhielten für 15 719 Tage Unterstützung. Diese Arbeitslosen hatten 439 Kinder unter 14 Jahren zu versorgen.

Gewerbegerichtswahltag. Am 10. März fanden in Dinslaken (Kreis Ruhrort) die Gewerbegerichtswahlen statt. Es war das erste Mal, daß die Parteien vom Kampfe aufmarschierten, so daß dadurch unser Erfolg noch größer wird. Auf die Liste der Gewerbetreibenden, die auch hier mit den evangelischen Arbeitervereinen Hand in Hand gingen, wurden insgesamt 4185 Stimmen abgegeben; die katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine erzielten 2842 und eine farblose bzw.,

Werkspartei 758 Stimmen. Wir erhalten demnach 5, die katholischen Arbeitervereine 3 und die sogenannte Werkspartei 1 Weisiger. Die christlichen und „freien“ Gewerkschaften haben in Anbetracht ihrer Bedeutungslosigkeit im Bezirke sich nicht offiziell an der Wahl beteiligt. Wir gratulieren zu diesem Erfolge, der den dortigen Kollegen hoffentlich ein Ansporn zu weiterer eifriger Agitationsarbeit sein wird.

Ueber die Auflegung des Vermögens der Reichsversicherung hat das Reichsversicherungsamt den Vorständen der Invalidenversicherungsanstalten Ueberlichten zugehen lassen, aus denen sich entnehmen läßt, daß die Träger der Invalidenversicherung auch im Jahre 1908 die verchiedenartigen gemeinnützigen Unternehmungen, insbesondere den Bau von Arbeiterwohnungen, in erheblichem Umfange gefördert haben. Während im Jahre 1907 etwa 86,6 Millionen Mark für gemeinnützige Zwecke hergegeben wurden, betragen diese Aufwendungen im Jahre 1908 104,2 Millionen Mark, also 17,6 Millionen Mark mehr als im Vorjahre. Die gesamten Aufwendungen bis zum Schluß des Jahres 1908 beliefen sich auf rund 729 Millionen Mark. Hierbei entfallen auf den Bau von Arbeiterwohnungen, Ledigenheime usw. nahezu 229,4 Millionen Mark und auf eigene Veranstaltungen der Versicherungsträger — Bau von Seilstätten, Gerechnungsheimen, Invalidenhäusern — etwa 53,7 Millionen Mark. Da im ganzen rund 85,7 Millionen Mark an die Versicherungsträger zurückgelangt sind, so verbleibt am Schluß des Jahres 1908 ein Gesamtbetrag gemeinnütziger Anlagen von rund 643,3 Millionen Mark. Der Bestand solcher Anlagen für die Wohnungsfürsorgebetriebe beläuft sich nach Abzug der Rückzahlungen am Ende des Jahres 1908 auf nahezu 230,4 Millionen Mark. Hiervon entfallen nahezu 17,5 Millionen Mark auf die Wohnungsfürsorge für Nichtversicherter.

Zum ersten Male hat in diesem Jahre das Reichsversicherungsamt ein Bild über die Unterstützung der Betreibenden zum Gebiete des Familienwohnbauwes und der Ledigenheime gegeben. Für den Familienwohnbau sind im ganzen hergegeben etwa 225,6 Millionen Mk., für Ledigenheime rund 13,8 Millionen Mark. Als Träger der Darlehensschuld stehen Vereine und Genossenschaften an erster Stelle mit nahezu 152 Millionen Mark; an Privatpersonen sind etwa 57,4 Millionen Mark und an Kommunal- und sonstige Verbände des öffentlichen Rechts rund 30 Millionen Mark ausgeteilt worden. Von diesen Beträgen sind gegen Verleihung von Grundbesitz 183,8 Millionen Mark und gegen Verleihung von Erbbaurechten 6,8 Millionen Mark hergegeben worden. Bei den Darlehen von Korporationen des öffentlichen Rechts wird in der Regel von einer hypothekarischen Sicherung Abstand genommen. Einzelne Versicherungsträger verzichten auf eine solche Sicherung auch gegenüber Vereinen oder Privaten, wenn eine Korporation des öffentlichen Rechts die selbstschuldnerische Bürgschaft für das Darlehen übernimmt.

Arbeiterbewegung. Bei der Sudenburger Maschinenfabrik waren die Forme und bei den Kripp-Gruson-Werken in Magdeburg die Stahlforme in den Ausstän getreten, der jedoch nach kurzer Zeit wieder beendet wurde. — In der Silberwarenfabrik von Vaul Sandig u. Co. in Diegnitz sind die Arbeiter in den Streik eingetreten, weil sie sich die Einführung des Akkordsystems nicht gefallen lassen wollten. — In den sächsischen Tonwerken in Brandis b. Leipzig sind seit einiger Zeit die Töpfer ausgeperrt; jetzt hat man auch die Ziegelearbeiter aus dem Betriebe geworfen, weil sie sich weigerten, Streikarbeit zu verrichten.

Die streikenden Leichterfahrer in Konstantinopel haben die Arbeit wieder aufgenommen. — Gelegentlich eines Streiks der Weber zu Alost in Belgien kam es zu heftigen Zusammenstößen zwischen Ausständigen und Arbeitswilligen, wobei die Gendarmen einschreiten mußte. Auf beiden Seiten gab es Verwundete. — Zwischen dem Anthracitohlentrust und der Organisation der Kohlengräber in Pennsylvania sind Differenzen ausgebrochen. Die Arbeiter verlangen Verlängerung der Arbeitszeit, Lohnerhöhung und Zahlung des Lohnes nach dem Gewicht, ferner die Anerkennung der Organisation. Die Unternehmer haben die Forderungen zurückgewiesen; am 1. April fällt die Entscheidung, ob es zum Kampf kommt oder nicht. — Die allgemeine Aussperrung in Dänemark ist zunächst vertagt worden. Die Generalversammlung der Schmarbeiter, welche die Ursache zu dem Konflikt gegeben haben, hat trotz der Mahnungen ihrer

Führer und des Verbandes der Organisationen das von den Unternehmern befürwortete Ueber-einkommen abgelehnt. Der Kampf in der Schuh-industrie geht also weiter. Trotzdem haben die Unternehmer, wie gesagt, den Aussperrungsbeschluss zunächst aufgehoben, in der Hoffnung, daß doch noch eine Einigung erzielt wird. — In Paris ist ein Ausstand der Postbeamten und Telegraphisten ausgebrochen, der große Ausdehnung angenommen hat. Diese Beamtencategorien fühlen sich schon seit Jahren zurückgesetzt und sind deswegen verärgert. Ein geringfügiger Anlaß hat dann den Konflikt zum Ausbruch gebracht. Auch auf Lyon und Marseille droht die Bewegung sich auszudehnen.

Der alte christliche Seemann von der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“, dem wir die Fälschung eines Zitats nachweisen konnten, meldet sich jetzt, um sich zu rechtfertigen. Dieser Versuch läßt die ganze Angelegenheit in immer interessanterem Lichte erscheinen. Jetzt wird sogar zugegeben, daß der Verfasser jener Notiz, die „Westdeutsche Post“, aus der das fragliche Zitat stammte, gar nicht gelesen hat. Er hat das Zitat einfach der „Metallarbeiterzeitung“ entnommen, die danach die eigentliche Fälscherin wäre. Jedenfalls ist es bezeichnend, daß die Christlichen sich ihr Kampfmateriale aus dem Waffenarsenal der „Genossen“ holen. Kurz und gut, die „Westdeutsche Arbeiter-Ztg.“ muß jetzt zugeben, daß „das Zitat ungenau ist“, wie sie sich vorhin so entschieden geäußert hat. Im übrigen hält sie die ganze Geschichte nicht für erheblich. Neutral und überneutral hat ihr gleichbedeutende Begriffe, was gerade sein ästhetisches Zeichen für das Auffassungsvermögen ihrer Redaktion ist. Im diesen Mangel an Intelligenz zu verdecken, wird den Lesern dann noch ein kleines Märchen aufgeschwatzt, das man sich einfach aus den Fingern gesogen hat.

Wir bedauern eigentlich, daß wir soviel Zeit und Raum auf diese Angelegenheit verwenden haben. Denn das Handwerk legen wir jenen Elementen doch nicht. Unwillkürlich aber denkt man dabei an das bekannte Wort des alten Friben: Und mit solchem Pack muß man sich herum-schlagen!

Das Massenunlück auf der Fische Radbod, bei dem nicht weniger als 341 Personen getötet und 27 verletzt wurden, findet im Geschäftsberichte des Reichsversicherungsamts für 1908, der jetzt dem Reichstag zugegangen ist, besondere Erwähnung. Die Größe der Katastrophe und die große Zahl der betroffenen Personen geben Anlaß, ein Mit-glied des Amtes an Ort und Stelle zu entsenden, um die möglichste Beschleunigung des Entschädi-gungsverfahrens sicherzustellen. Die Arbeiten für die Rentenfestlegung wurden dann auch derart gefördert, daß binnen 14 Tagen nach der Katastrophe sämtliche Entschädigungsbeträge berechnet und bis auf eine geringe Zahl von Fällen zur Zahlung an-gewiesen worden sind. Die Knapplchaftsberufs-genossenschaft hat aus Anlaß dieses Massenunlücks an Sterbegeld einmalig über 36 000 Mk. gezahlt und an laufenden Renten zunächst jährlich etwas über 190 000 Mk. zu gewähren.

Eine Statistik über die Arbeitgeberverbände. Vom Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin wird zurzeit eine Statistik über die Arbeitgeberverbände vorgenommen. Dabei sollen aber nicht die wirt-schaftlichen Verbände der Arbeitgeber, wie Kar-telle, Konventionen, Einkaufsvereine und ähnliche Organisationen berücksichtigt werden, sondern nur die Arbeitgeberverbände, die als Gegenbewegung der Arbeiterverbände erscheinen, Organisationen, die zur Abwehr oder zum Angriff gegen die Ar-beiterkoalitionen dienen. Dabei sollen auch die Ein-richtungen der Arbeitgeberverbände, wie Arbeits-nachweise, Streikunterstützungen der Arbeitgeber usw. mit untersucht werden.

Frauen als Stadtverordnete. In der dänischen Hauptstadt Kopenhagen haben in diesen Tagen zum ersten Male die Stadtverordneten-wahlen nach einem neuen Reglement stattgefunden, das auch den Frauen das Wahlrecht gestattet. Die Beteiligung war infolgedessen eine ganz gewaltige, erstens weil das Verhältniswahlsystem in Anwen-dung kam, dann aber auch, weil namentlich die Frauen von dem ihnen eingeräumten Rechte zum ersten Male in ausgiebigstem Maße Gebrauch machten. Nahezu 80 Prozent der Wahlberechtigten haben ihre Stimme abgegeben. Die Bemühungen der Frauen sind denn auch nicht ohne Erfolg ge-blieben. In allen Parteien haben sie Kandida-tinnen durchgebracht. Unter den 20 Sozialdemo-kraten befinden sich 2 weibliche „Genossen“; die aus 16 Mitgliedern bestehende Rechte weist eben-

falls 2 Frauen auf. Selbst unter den 5 Radikalen sind 2 weiblichen Geschlechts und außerdem noch ein weiblicher unabhängiger Kandidat gewählt. Von den 42 Kopenhagener Stadtverordneten sind also 7 Frauen.

Ueber die Arbeitsverhältnisse in Japan werden im „Musee Social“ von E. Sautter inter-essante Mitteilungen gemacht. Zunächst erfährt man daraus, daß seit dem Jahre 1889 Japans Handel von 52 492 000 Mk. auf 1 739 000 000 Mk. gestiegen ist und ungefähr in demselben Zeitraum 2800 neue Betriebe in Industrie, Handel und Land-wirtschaft entstanden sind. Natürlich hat auch der siegreiche Krieg mit Rußland für Japan noch einen bedeutenden Aufschwung mit sich gebracht.

Aber Japan ist wegen seiner Arbeiterverhält-nisse eine gewisse Gefahr für die alten Nationen. Ein Beispiel unter vielen ist sehr lehrreich. Ein französisches Haus hat in Japan eine Filiale er-richtet, die das Rohmaterial zudem noch aus Frankreich kommen läßt. Das Abgabegbiet der fabrizierten Ware ist England, und das Mutter-haus findet mehr Nutzen, wenn es sein für Europa bestimmtes Fabrifat mit 15 000 Kilometer Fracht und mit Zöllen belastet, in Japan fabrizieren läßt, als wenn es in Frankreich ein zweites Geschäft aufmacht. Der Vorteil rührt einzig und allein von dem billigen Arbeitermateriale her, das Japan besitzt. Die sehr starke Mehrheit der japanischen Arbeiter bildet sich aus Frauen und Kindern. Anno 1904 waren von 529 000 Arbeitern 318 200 Frauen und unter diesen 34 000 unter 14 Jahren. Im Hausbetrieb kommen auf 23 900 Männer sogar 598 000 Frauen. Bei der fäglichen, demütigen Art der Japanerinnen, bei der Bedürfnislosigkeit des Volkes überhaupt ist nur natürlich, daß diese Ar-beitskräfte für den kapitalistischen Betrieb das Ideal bedeuten. Schon 6-8 jährige Kinder arbei-ten von früh bis spät in den Fabriken, und zwar mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit und Ge-nauigkeit und ohne sich durch irgend etwas ablen-ken zu lassen. Dabei herrscht ein ungeheures An-gebot von Arbeitskräften, da sich die Bevölkerung in Japan sehr stark vermehrt; seit 1900 übertrifft die Geburtsquote die Todesquote jährlich um 500 000 Seelen.

Aber auch in Japan wird die Menschenhand nach und nach durch die Maschine verdrängt. Die Aulis, die in einer Korporation von 60 000 Mann in Tokio eine Nacht bedeuteten, werden durch Tramways und andere moderne Beförde-rungsmittel zurückgedrängt. Diese Leute, die nun irgendwie in der Industrie unterzukommen suchen, können, da sie nichts weiter gelernt haben, als ihre Ridscha (zweirädrige Handwagen zur Be-förderung von Viehstücken) ziehen, im günstigsten Fall gegen 80 Pf. pro Tag verdienen. Im Durch-schnitt verdient ein Arbeiter 90 Pf., besser gestellt sind nur die Kunsthandwerker, die z. B. das Cloi-sonne machen (3,20 bis 4 Mk. pro Tag). Frauen bekommen lächerliche Löhne, z. B. für das Ueber-ziehen von je 500 Zigarrenschächeln mit Papier 14 Pf., für das Färbieren von 500 Postkarten 40 Pf., für die Herstellung von Lithographien 14 Pfennig pro Tag. Doch steigen auch hier die Löhne, und zwar im allgemeinen rascher als die Lebens-mittelpreise.

Eine Besserung der Verhältnisse wird auch hier erst eintreten, wenn der Organisationsgedanke mehr Boden gefunden hat. Der Japaner wird sich mehr und mehr auch mit ihm vertraut machen.

Gewervereins-Teil.

§ Berlin. Der Zentralverband des Gewervereins der Schneider und verwandter Berufe (G.-V.) hielt am 4. März im Verbandsbause eine stark besuchte Verammlung ab, in welcher der Verbandskollege Wolter einen Vortrag über „die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes“ hielt. Redner erinnerte daran, daß schon im Herbst des Jahres 1907 der Zentralrat eine Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes für die Stadt Berlin beim Oberpräsidenten beantragt hat. Bis jetzt hat dieser Antrag noch keinen Erfolg gehabt, deshalb sei notwendig, daß jetzt in öffentlichen Versammlungen dazu Stellung genommen wird, um so die öffentliche Meinung für diese für die Arbeiterklasse so wichtige Frage mobil zu machen. Zum Schluß seiner Ausführungen begründete Redner unter lebhaftem Beifall der Versammlung folgende Resolutionen:

1. Die am 4. März 1909 im Verbandsbause der Deutschen Gewervereine tagende Versammlung des Gewervereins der Schneider für Groß-Berlin bitten den hohen Reichstag, bei der Reform der Arbeiter-Versicherung dahin zu wirken, daß der § 8 des Krankenversicherungsgesetzes in dem Sinne abgeändert wird, daß eine anderweitige Regelung der ortsüblichen Tagelöhne möglich ist und diese nicht nur den an den einzelnen Orten bestehen-den üblichen Tagelöhnen, sondern auch den Preisen für die zum Lebensunterhalt notwendigen Bedürfnisse und Wohnungsmieten angepaßt werden.
2. Die Versammlung beauftragt den Vorstand, folgende Entschließung als Antrag an die Stadt-verwaltungen sowie Stadtverordneten-Kollegien der Städte Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf zu senden,

mit der Bitte, bei den zuständigen Behörden ihren Einfluß zugunsten des Antrags geltend zu machen.

Anttrag. Auf Grund des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes beantragen die Verammelten als Versicherungspflichtige, daß die Sätze der ortsbildlichen Tagelöhne für die Städte Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Niddorf folgendermaßen geändert werden: Für erwachsene männliche Arbeiter von 2,90 M. auf 4,00 M., für erwachsene weibliche Arbeiterinnen von 1,50 M. auf 2,50 M., für jugendliche männliche Arbeiter von 1,40 M. auf 2,00 M., für jugendliche weibliche Arbeiterinnen von 1,10 M. auf 1,80 M. resp. für Charlottenburg und Niddorf von 1,40, 1,75, 1,40, 1,00 M. auf 4,00, 2,50, 2,00, 1,80 M. Wir beantragen diese Sätze für die 4 Städte deshalb einheitlich zu regeln, weil die Durchschnittslöhne in der Industrie dieser Städte dieselben sind, ebenso die Lebens- und Wohnungsverhältnisse. Da nun im letzten Jahre eine ganze Anzahl Städte ihre ortsbildlichen Tagelöhne wesentlich erhöht hat, so daß es heute schon eine ganze Anzahl Städte mit unter 50000 Einwohnern gibt, die einen ortsbildlichen Tagelohn von 3,50 M. und mehr, z. B. die Stadt Wilhelmshaven mit 35000 Einwohnern hat einen ortsbildlichen Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter von 3,60 M., für weibliche von 2,40 M. Wie müssen uns mit der gesamten Einwohnerschaft Groß-Berlins einig, wenn wir sagen, die Durchschnittslöhne in der Industrie sind hier eher höher als niedriger wie in Wilhelmshaven und anderen kleineren Städten, das beweisen auch die Tarifverträge verschiedener Berufe in diesen Städten. Da nun die festigen ortsbildlichen Tagelöhne bei unseren teureren Lebens- und Wohnungsverhältnissen als viel zu niedrig zu bezeichnen sind, so geht unser Antrag dahin: Die Stadtverordnungen und Stadtverordnetenversammlungen wollen beraten, ob es nicht von dem Gedanken der Einigkeit und des Zusammenwirkens getragen war, sagte hier selbst am Sonntag, den 7. März. Unser Arbeitersekretär Kollege Fuchs aus Gausstalt, war als Referent erschienen. In klarer und verständlicher Weise erläuterte er die Lage der Arbeiterschaft, die zu gemeinsamer Arbeit innerhalb der Gewerbetreibenden herausfordere. Diese Arbeit wird gefördert werden durch den festen Entschluß der Kollegen, durch Errichtung eines Arbeitersekretariats für Württemberg die Bestrebungen der Deutschen Gewerbetreibenden zu fördern, gemeinsam für unsere Sache einzutreten. Im weiteren Verlaufe der Ausführungen wurde das Vorhaben des Industriellenverbandes zwecks Einführung gelber Gewerkschaften in Württemberg in scharfer Weise gekennzeichnet. Einstimmig wurde schließlich beschlossen das Sekretariat jederzeit zu unterstützen und das einmal Beschlossene unter allen Umständen zu erhalten. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Deutschen Gewerbetreibenden wurde die imposant verlaufene Versammlung geschlossen.

§ Hirschberg. Um das Leben in den einzelnen Vereinen sowie im Ortsverbande etwas reger zu gestalten, wurde vom Ortsverbande beschlossen außer den Verbandssitzungen im Winterhalbjahr noch einige kombinierte Sitzungen abzuhalten, in welchen volkswirtschaftliche und sozialpolitische Fragen verhandelt werden sollen. Die erste dieser Sitzungen wurde am 31. Januar abgehalten. Kollege Feldmann hielt einen hochinteressanten Vortrag über: „Wohnung und Wohnungsmethoden“. Am 28. Februar hielt Herr Redakteur Dertsch Vortrag über den „Arbeitskammergerichtsurteil“. Zunächst legte der Referent den Unterschied dar zwischen Arbeiterkammern und Arbeitstammern, wobei er letzteren den Vorrang gab, da sie geeigneter seien, den sozialen Frieden zu fördern und die Klüft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu überbrücken als reine Arbeiterkammern. Was Arbeiterkammern bedeuten, wurde von den Arbeiterorganisationen viel besser geleitet. Außerdem würden Arbeiterkammern nur eine Kampfsorganisation sein und so zur Bedeutungslosigkeit herabsinken. Den Arbeitstammern hingegen würde eine schiedsgerichtliche vermittelnde Aufgabe zufallen; auch würden ihre Entscheidungen und Gutachten mehr ins Gewicht fallen bei der Staatsregierung als eine einseitige Interessensvertretung in den Arbeiterkammern. Interessant sei es nun zu sehen, wie Arbeitgeberhaft sowohl wie die „freien“ Gewerkschaften diesen Gesetzentwurf betampfen. Erstere scheuen sich mit den Arbeitern an einem Tische zu sitzen, teils aus Mangel, teils weil sie fürchten, ihren Herrenstandpunkt in ruhiger Aussprache nicht immer aufrecht erhalten zu können. Zweckmäßig sei es deshalb, wenn durch gemeinsame Beratungen den Herren klar wird, daß auch die Arbeiter Menschen sind. Andererseits könne

es aber auch manchem Arbeiter nichts schaden zu erfahren, daß nicht alle Arbeitgeber Ausbeuter sind. Die „freien“ Gewerkschaften wiederum wollen von den Arbeitstammern nichts wissen, weil ihnen die Möglichkeit genommen ist, die Arbeiterschaft in diesen Kammern zu besitzen, sie aber auch zu verantwortlicher Mitarbeit herangezogen würden. Redner ging dann näher auf die einzelnen Paragraphen ein und kam zu dem Ergebnis, daß in dem Gesetzentwurf das Ausschicks- und Bevormundungsrecht der Behörden beschränkt und der Kreis der Aufgaben der Kammern erheblich ausgedehnt werden müsse. Eine Hauptforderung sei, daß die Mitwirkung der Kammern bei Abschluß von Tarifverträgen gesichert werde. Ferner sei zu wünschen, daß die gesamte Arbeiterschaft Gesetgebung den Kammern unterstellt würde. Damit soll aber nicht etwa eine Aushebung der Gewerbeinspektion gedacht werden. Im einzelnen sei an dem Entwurf gar manches zu beanstanden und zu wünschen, das in der Kommission noch manches verbessert werden möchte.

Lebhafter Beifall folgte diesen trefflichen Ausführungen. In der sehr lebhaften Debatte wurde darauf hingewiesen, daß unbedingt die Altersgrenze des Wahlrechts auf 21 und 25 Jahre herabgesetzt werden müsse; auch müßten die Beamten der Organisationen wählbar sein. Im allgemeinen schloß man sich der Resolution des Zentralrats an. Einem möchte ich bei dieser Gelegenheit den Mitgliedern sowie den einzelnen Vorständen zurufen: Zeigt mehr Interesse und bessere Unterhaltung für den beabsichtigten Vortrag. Denn nur dann ist es dem Verbandsvorstande möglich, immer geeignete Kräfte zu finden und nur dann wird der Zweck erreicht, tüchtige Mittkämpfer für die Ausbreitung unserer Gewerbetreibenden zu erzielen. Max Scholz, Ortsverbandsschriftführer.

§ Ludwigshafen. Eine Ortsverbandssitzung, die von dem Gedanken der Einigkeit und des Zusammenwirkens getragen war, sagte hier selbst am Sonntag, den 7. März. Unser Arbeitersekretär Kollege Fuchs aus Gausstalt, war als Referent erschienen. In klarer und verständlicher Weise erläuterte er die Lage der Arbeiterschaft, die zu gemeinsamer Arbeit innerhalb der Gewerbetreibenden herausfordere. Diese Arbeit wird gefördert werden durch den festen Entschluß der Kollegen, durch Errichtung eines Arbeitersekretariats für Württemberg die Bestrebungen der Deutschen Gewerbetreibenden zu fördern, gemeinsam für unsere Sache einzutreten. Im weiteren Verlaufe der Ausführungen wurde das Vorhaben des Industriellenverbandes zwecks Einführung gelber Gewerkschaften in Württemberg in scharfer Weise gekennzeichnet. Einstimmig wurde schließlich beschlossen das Sekretariat jederzeit zu unterstützen und das einmal Beschlossene unter allen Umständen zu erhalten. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Deutschen Gewerbetreibenden wurde die imposant verlaufene Versammlung geschlossen.

Verbands-Teil.

Bersammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerbetreibenden, N.O., Greifswalderstraße 221/223, Mittwoch, 17. März, Vortrag des Kollegen Semin über: „Der Bauernkrieg“. Gäste willkommen. — Gewerbetreibenden-Liedertafel (G.-D.). Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Leubgoshunde im Verbandshaus der Deutschen Gewerbetreibenden (Grüner Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — Distriktsklub Moabit. Donnerstag, 18. März, Besichtigung der Druckerei Müllers plänklich 39 Uhr. Freitag, den 19. März, keine Sitzung. — Fachwissenschaftlicher Distriktsklub Berlin. Pflückerstraße 20. Sitzung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat. — Deutsche Kaufleute IV. Mittwoch, 17. März, abends 9 Uhr, im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221/23, Mitglieder-Bes.

L.-D.: 1. Vortrag des Kollegen Hugo Sommer über: „Interessantes vom Kaufmannsgericht“. 2. Auswahl des zweiten Vorsitzenden. 3. Geschäftliches. — Sonnabend, 20. März. Maschinenbau- und Metallarbeiter I. Abends 8½ Uhr im Weigen Saale bei Redakt. Bergstraße 69, Versamm. mit Damen. L.-D.: Vortrag des Herrn A. Conradi: „Wie ist der menschliche Körper beschaffen und wie arbeiten seine Organe?“ Regulatorporto. — Maschinenbau- und Metallarbeiter II. Abends 8½ Uhr, Fruchtstr. 36a. L.-D.: 1. Mitteilungen. 2. Unterstufungsgefecht. 3. Monatsbericht. 4. Bericht von der Kombinierten. 5. Bericht von der Sozialen Kommission. 6. Antrag des Ausschusses. — Maschinenbau- und Metallarbeiter III. Abends 8½ Uhr bei Radu, Baldstraße 53. Vortrag des Kol. Wolter. — Maschinenbau- und Metallarbeiter IV. Ab. 8½ Uhr bei Ehem. Blücherstraße 61. L.-D.: Protokoll. Monatsbericht. Sozialfonds. Vortrag des Redakteurs Kollegen Lewin über: „Zeit- und Streikfragen“. Werkstattangelegenheiten. Verschiedenes. Abrechnung vom Rosenkall. — Maschinenbau- und Metallarbeiter X. Abends 8½ Uhr bei Redf. Köpenickerstr. 1, Versamm. mit Damen. — Maschinenbau- und Metallarbeiter XII. Abends 8½ Uhr Versammlung mit Damen bei Oswald Berliner, Brunnenstraße 143. Vortrag. — Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII. Abends 8½ Uhr Vereinsversammlung bei Trantow, Schönhauser Allee 65. Vortrag.

Leipzig. Deutsche Handelshilfsarbeiter-Vereinigung.

Die Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats im Restaurant „Zum letzten Keller“, Lindenau, Bismarckstraße, statt.

Orts- und Bezirksverbände.

Herne (Ortsverband). Jeden 1. und 8. Sonntag im Monat, nachm. von 4-5½ Uhr, im Lokale des Herrn W. H. Schulte-Ritter, Distriktsklub. — Wachen (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr. Distriktsklub bei Leudter, Ecke Hausenmampplav u. Jülicherstr. — Gamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch, ab. 8½ Uhr präz., in Hiltmanns Hotel, Poststr., Distriktsklub. Dresden (Distriktsklub). Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Sanderbräu, Webergasse 28, statt. Gäste willkommen. — Hagen a. U. (Distriktsklub). Jeden Donnerstag, abends Punkt 8½ Uhr, Sitzung bei Strohmayer, Kirch- und Bergstraßen-Ecke. — Köln (Distriktsklub). Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr im Restaurant Vater Kolping, Elstergasse. — Hamburg (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Raetow, Kaiser Wilhelmstraße. — Duisburg (Distriktsklub). Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Jansen, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsklub. — Walsheim-Nauro (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wit. Joh. Müller, Sandstraße 38. — Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kober. Bekehrerstr. 120. — Leipzig (Gewerbetreibenden-Liedertafel). Die Leubgoshunde finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und himmelbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — Weihenfeld a. E. (Gesangsabteilung der Gewerbetreibenden). Leubgoshunde jeden Dienstag, abends 8½ - 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstr. Gefangene Gewerbetreibendenkollegen stets willkommen. — Lützen (Ortsverband). Jeden 2. Sonntag, nachmittags 5 Uhr, und jeden letzten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Distriktsklub im Lokale des Herrn Feinger. — Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, 21. März, nachmittags 3½ Uhr, Ortsverbandssitzung im der Königswitz, Bühlstraße 12. L.-D. dabei. Es wird jedem Kollegen zur Pflicht gemacht, die Versammlungen zu besuchen.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Verbandsbureau der Deutschen Gewerbetreibenden.
Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Schrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Fabian und Karl Goldschmidt. Preis 10 Pfg.
Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch. 160x280 mm. Preis 50 Pfg.
Leitfaden zum Gewerbeverfassungsgesetz von Dr. Max Hirsch. Preis 80 Pfg.
Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich von Dr. Max Hirsch. Preis 80 Pfg.
Geschichte der Deutschen Gewerbetreibenden von Karl Goldschmidt. Der Preis der Schrift beträgt 80 Pfg.; für Gewerbetreibende 1 Exemplar 50 Pfg., 10 Exemplare 4 M., 20 Exemplare 7 M., 80 Exemplare 9 M. und 50 Exemplare 12,50 M.
Die Arbeiterfrage und die Deutschen Gewerbetreibenden. — Schrift zum 25 jährigen Jubiläum der Deutschen Gewerbetreibenden (Hirsch-Dunder) von Dr. Max Hirsch. Preis 1 Mark.
Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetze, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.
Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird.
Bestellungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.
Das Bureau des Zentralrats. Rudolf Klein.

Fidelitas.
Zeitschrift, enth. Lustspiele, Solozenzen, Couplets (mit Musik), kom. Vorträge u. dgl. Monatl. 1 Heft, Halbjährl. 2 Mk., Probeheft enth. 8 Stücke 40 Pfg. franko. Probeband mit 25 Stücken 1 Mk.
C. A. Koch's Verlag, Dresden 14 Bz.
Erich (Fabrik- und Handarbeiter). Durchreisende Gewerbetreibendenkollegen erhalten Abendbrot, Nachtlohn, Kaffee und Frühstück. Verpflegungsarten beim Kassierer W. Glauken, Kolonnenstr. 32.
Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Logierkarten im Werte von 1,20 M. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Bollwerk 22 im Laden. Die Verbandsherberge befindet sich Elisabethstraße 49 (Jägers Gastwirtschaft).
Rensal. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 50 Pfg. bei Aug. Reimer, Friedrichstraße 86.
Straßburg (Ortsverb.). Herd zur Beim, Bismarckstraße. Karten bei E. B. F. o. s. t. i., Babenstr. 20.
Barkh. i. Pomm. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerbetreibendenkollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. Dahn, Pohlstraße 211 b. Arbeitsnachweis das.

Zur Anschaffung dringend zu empfehlen sind die Schriften des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Karl Goldschmidt:

Weltanschauung und Arbeiterbewegung.
Ein Wort der Aufklärung an die deutschen Arbeiter und alle wahren Volkfreunde.
Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pfg., 10 Exemplare kosten 80 Pfg., 50 Exemplare 3,50 M., 100 Exemplare 6 M., 200 Exemplare 10 M., 500 Exemplare 23,50 M., 1000 Exemplare 45 M.

Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.
Ein Leitfaden für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908.
Preis pro Exemplar für Mitglieder 30 Pfg., 6 Stück kosten 1,50 M., 12 Stück 2,65 M., 20 Stück 4 M.
Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu richten sind, ist der Betrag mitzuführen. Die Bestellung kann auf dem Postanweisungsschein erfolgen.